

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
2. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

36-80-00/Th

28.04.2020

54. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vierundfünfzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 20.04.2020 wurde am 27.04.2020 im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2020, Teil I, S. 814 ff.) verkündet und ist heute in Kraft getreten (mit Ausnahme der Zuständigkeit für Großraum- und Schwertransporte zum 01.01.2021), s. [Anlage 1](#).

Die wesentlichen Änderungen können der Gegenüberstellung zwischen der alten und der neuen Fassung entnommen werden. Die Synopse ist im Internet abrufbar unter: <https://www.buzer.de/gesetz/10526/1.htm>

Insbesondere ist auf eine Verschärfung hinzuweisen. Die BKatV sieht die Anordnung eines Fahrverbots bei Geschwindigkeitsüberschreitung nunmehr zwei Stufen früher vor (ab einer Überschreitung von 21 km/h innerorts). Das wird voraussichtlich zu einem Anstieg von Fahrverboten in den Kommunen führen, vgl. dazu die Ausführungen (v.a. auf Seite 31) in der BR-Drs. vom 591/19(B) vom 14.02.2020, [Anlage 2](#) und den Anhang Tabelle 1c, s. [Anlage 3](#).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen

